

Verwaltungsvorlage**Rat der Gemeinde am 17.12.2009****Öffentliche Sitzung****TOP 6 Satzung zur 18. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde für fließende Gewässer****Sachverhalt**

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer weitergegeben. Verwaltungskosten der Gemeinde dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden.

Die für das Jahr 2009 geltenden Gebührensätze sind durch die 17. Änderungssatzung vom Rat der Gemeinde am 18.12.2008 beschlossen worden. Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, sind in diesen Gebührensätzen 2009 Beträge zum Ausgleich von Vorjahren enthalten. Bereinigt man die Gebührensätze 2009 um die Ausgleichsbeträge für Vorjahre und stellt dann die bereinigten Gebührensätze den tatsächlichen Veranlagungen der Verbände gegenüber, ergibt sich für das Jahr 2009 das in Spalte 6 ausgewiesene Ergebnis, das bei der Gebührenfestsetzung 2010 zu berücksichtigen ist.

Verband	Gebührensatz 2009 der Gemeinde Euro/ha	davon Ausgleich 2008 Euro/ha	Gebührensatz 2009 der Gemeinde netto Euro/ha	Veranlagung 2009 der Verbände Euro/ha	Unterdeckung (-) Überdeckung (+) 2009 Euro/ha
1	2	3	4	5	6
Stever	15,00	0,00	15,00	13,00	+ 2,00
Funne	10,31	0,00	10,31	10,37	- 0,06
Emmerbach	13,00	0,00	13,00	13,00	+/- 0,00
Home	7,00	+ 2,00	9,00	9,00	+/- 0,00

Ankündigungen der Verbände über mögliche Beitragsanpassungen im Jahr 2010 liegen bisher nicht vor. Es ist also davon auszugehen, dass die von der Gemeinde in 2009 gezahlten Verbandsbeiträge auch in 2010 gelten. Unter Berücksichtigung der auszugleichenden Überdeckung 2009 bei dem Verband Stever und der Unterdeckung 2009 beim Verband Funne ergeben sich damit folgende Gebührensätze für das Jahr 2010:

Verband	ha-Satz 2009 der Verbände Euro/ha	+ Unterdeckung 2009 - Überdeckung 2009 Euro/ha	Gebührensatz der Gemeinde ab 01.01.2010 Euro/ha	Vergleich Gebührensatz 2009 Euro/ha	Differenz +/- Euro/ha
1	2	3	4	5	6
Stever	13,00	- 2,00	11,00	15,00	- 4,00
Funne	10,37	+ 0,06	10,43	10,31	+ 0,12
Emmerbach	13,00	+/- 0,00	13,00	13,00	+/- 0,00
Home	9,00	+/- 0,00	9,00	7,00	+ 2,00

Die in Spalte 4 ausgewiesenen Gebührensätze ab 01.01.2010 in Euro je ha wurden in den beiliegenden Entwurf einer Änderungssatzung übernommen.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 18. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde Nordkirchen für fließende Gewässer wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Dietmar Bergmann

Anlage